



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.01.2026**Auswirkungen der Finanzierung von Bürgergeld-Empfängern auf die gesetzliche Krankenversicherung in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist bundesrechtlich geregelt. Gleichwohl wirken sich strukturelle Finanzierungsdefizite unmittelbar auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Haushalte sowie die Gesundheitsversorgung in den Ländern aus. Insbesondere die pauschale Finanzierung der Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängerinnen und -Empfängern durch Bundesmittel steht seit geraumer Zeit in der Kritik, da sie nach Einschätzung von Krankenkassen und Verbänden nicht kostendeckend ist und zur Erhöhung von Zusatzbeiträgen beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welche konkreten Auswirkungen diese Finanzierungsstruktur für Hessen hat, wie die Landesregierung diese bewertet und welche Initiativen sie auf Landes- und Bundesebene ergreift.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Bereits die 89. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) 2016 befasste sich mit der durch den Fragesteller geschilderten Problematik und bat die Bundesregierung um Prüfung, inwieweit die Beiträge des Bundes an die gesetzlichen Krankenkassen für Empfänger von Arbeitslosengeld II noch angemessen sind.

Auf der Basis des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragten Forschungsgutachten des IGES-Instituts (Forschungs- und Beratungsinstitut für Infrastruktur- und Gesundheitsfragen) zur Berechnung kostendeckender Beiträge für gesetzlich krankenversicherte Bezieher von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld im SGB II vom 6. Dezember 2017 haben die 91. GMK 2018 und die 95. GMK 2022 die Bundesregierung gebeten, höhere GKV-Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln zu finanzieren, damit die bestehende Finanzierungslücke bei den Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern geschlossen und weiteren finanziellen Defiziten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kurzfristig entgegengewirkt wird.

Eine Aktualisierung des Forschungsgutachtens durch das IGES-Institut (Mai 2024), beauftragt 2023 vom GKV-Spitzenverband, bestätigt die anhaltend hohe Unterdeckung der Kosten für ALG II-Bezieherinnen und -Bezieher – jetzt Bürgergeldbeziehende – in der GKV.

Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten finanziellen Situation der GKV und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) hat die Landesregierung im Rahmen der 1061. Sitzung des Bundesrats einen Entschließungsantrag unterstützt, der fordert, dass die sogenannten versicherungsfremden Leistungen rechtssystematisch korrekt vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Die Entschließung ist in der Sitzung vom 30. Januar 2026 mehrheitlich vom Bundesrat gefasst worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Umfang der durch Bürgergeld-Empfänger verursachten Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenkassen in Hessen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 vor? Bitte jahresweise darstellen.
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Daten den Einfluss dieser Finanzierungslücke auf die Entwicklung der Zusatzbeiträge der in Hessen tätigen gesetzlichen Krankenkassen?
- Frage 3 Welche Hinweise, Einschätzungen oder Warnungen haben die der Landesaufsicht unterstehenden gesetzlichen Krankenkassen seit Beginn der 21. Wahlperiode gegenüber der Landesregierung zur Finanzierung der Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern abgegeben? Bitte zusammenfassend darstellen.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus dem vom GKV-Spitzenverband in Auftrag gegebenen IGES-Gutachten 2024 ist ersichtlich, dass hier bundesweit von einer Finanzierungslücke von rund 10 Milliarden Euro jährlich ausgegangen wird (Datenbasis von 2022). Das entspreche nach Veröffentlichungen des GKV-Spitzenverbandes ungefähr 0,5 Beitragssatzpunkten in 2024.

In Hessen leben 7,3 Prozent aller GKV-Mitglieder in Deutschland, wie die AOK Hessen unter Bezugnahme auf die Mitgliederstatistik KM6 mitteilt (Stand: 1. Juli 2025). Legt man diese Zahlen zugrunde, entfielen von der GKV-weiten Finanzierungslücke in Höhe von rund 10 Milliarden Euro (siehe oben) auf das Land Hessen ein Anteil von rund 733 Millionen Euro.

Dieses Thema war immer wieder Gegenstand von Gesprächen mit verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen oder ihren Verbänden.

- Frage 4 Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen sind dem Land Hessen als Arbeitgeber infolge steigender Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 entstanden? Bitte getrennt nach Tarifbeschäftigten ausweisen.
- Frage 5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode erhoben oder ausgewertet zu den finanziellen Auswirkungen steigender Krankenkassenbeiträge auf hessische Kommunen als Arbeitgeber?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Aus Gründen des entstehenden Verwaltungsaufwands bei den abzufragenden Stellen wird von einer Erhebung abgesehen.

- Frage 6 Welche Position vertritt die Landesregierung zur Frage einer kostendeckenden Finanzierung der Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern durch Bundesmittel, und auf welche fachlichen Erwägungen stützt sie diese Position?

Hierzu wird auf die in der Vorbemerkung aufgeführten GMK-Beschlüsse verwiesen.

- Frage 7 In welchen konkreten Bund-Länder-Gremien, Fachministerkonferenzen oder sonstigen Abstimmungsformaten hat die Landesregierung diese Position seit Beginn der 21. Wahlperiode vertreten? Bitte unter Angabe der jeweiligen Gremien und Zeitpunkte.

Hierzu wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 8 Welche Auswirkungen hält die Landesregierung bei unveränderter Finanzierungssystematik für wahrscheinlich in Bezug auf die Entwicklung der Lohnnebenkosten sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen in den kommenden fünf Jahren?

Das BMG hat 2025 eine Finanzkommission Gesundheit einberufen, die zur Stabilisierung der Finanzsituation der GKV und zur Vermeidung weiterer Belastungen für die Beitragszahlerinnen und -zahler bis Ende März 2026 kurzfristige Maßnahmen und bis Dezember 2026 grundlegende Strukturreformen vorlegen soll.

Ferner wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3241, verwiesen.

Frage 9 Welche mittelbaren Folgen sieht die Landesregierung für die wirtschaftliche Lage hessischer Krankenhäuser und für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Land, sofern sich die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen weiter verschärft?

Eine weitere Verschärfung der Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen könnte sich in Budgetverhandlung niederschlagen.

Frage 10 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Transparenz der Finanzierungslasten zwischen Bund, Ländern, Sozialversicherung und Beitragszahlern insbesondere im Hinblick auf die Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern zu verbessern?

Im Hinblick auf die Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern machen nicht zuletzt die vorliegenden Gutachten die Kosten transparent.

Wiesbaden, 6. Februar 2026

Diana Stolz